

Ärztliche Versorgung von Flüchtlingen Hinweise

Viele Flüchtlinge brauchen medizinische Hilfe.
Dafür stehen die Ärztinnen und Ärzte der Region gern zur Verfügung.

Dafür gibt es Bedingungen und Regeln.

- **Versicherung:**

Die Flüchtlinge bei uns sind (noch) nicht krankenversichert.
Die Versorgung erfolgt über einen Krankenschein des Landratsamtes.
Die Umstellung auf Versicherungskärtchen ist aber geplant.

- **Leistungsumfang:**

Die Versorgung ist begrenzt auf akut bedrohliche oder schmerzhafte Erkrankungen.
Unaufschiebbar Behandlungen beim Arzt und Zahnarzt, auch die kontinuierliche
Behandlung von chronischen Krankheiten sind jedoch eingeschlossen, ebenso Impfungen
und Hilfen bei Schwangerschaft und Entbindung. Manche Leistungen sind
genehmigungspflichtig. Im Einzelfall: das Sozialamt des RNK fragen.

- **Formale Voraussetzungen:**

Es gibt pro Person nur je einen Krankenschein pro Quartal!

Daher: immer zuerst zum Hausarzt. Dort gibt es die nötigen Überweisungen.
(Ausnahmen: Frauen zur Frauenärztin/Frauenarzt, Kinder zum Kinderarzt.)
Die Hausarztpraxis hat so auch den Überblick über den Verlauf. Wird zuerst ein Facharzt
aufgesucht, muss dieser die Überweisungen schreiben.

- **Praktisches Vorgehen:**

- 1) Angestrebte Hausarztpraxis anrufen, Termin vereinbaren.
- 2) Nach Möglichkeit den Behandlungsanlass konkret benennen.
- 3) Krankenschein mitbringen: die Praxis braucht die Angaben auf dem Schein.
Sie kann sonst kein Rezept und keine Überweisung ausstellen.
- 4) Falls nötig, Begleitung oder Dolmetscherdienst organisieren.
- 5) Patienten bitten, Geduld mitzubringen. Es geht nicht immer alles sofort.

Eine Liste aller Haus- Kinder- und Frauenarztpraxen in Weinheim und Hirschberg liegt aus.

Außerhalb der Sprechzeiten :

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Weinheim, Röntgenstraße 1, Tel. 116 117:

Mo., Di., Do. von 19 bis 7 Uhr, Mi. 13 Uhr bis Do 7 Uhr, Frei. 19 Uhr bis Mo. 7 Uhr.